

Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf
Satzung über den Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf
Synopse zur Satzungsänderung

Neuer Satzungstext	Alter Satzungstext
<p>I. Allgemeines</p> <p>§ 1 Mitglieder, Name und Sitz des Zweckverbandes</p> <p>2. Der führt den Namen „Zweckverband Bauhof Reichenbach – Hochdorf“ und hat seinen Sitz in der Filsstraße 18 in 73262 Reichenbach an der Fils.</p>	<p>I. Allgemeines</p> <p>§ 1 Mitglieder, Name und Sitz des Zweckverbandes</p> <p>2. Der führt den Namen „Zweckverband Bauhof Reichenbach – Hochdorf“ und hat seinen Sitz in Hochdorf.</p>
<p>II. Vertretung und Verwaltung des Zweckverbandes</p> <p>B Verbandsvorsitzender</p> <p>§ 11 Verbandspersonal</p> <p>1. Zur Erfüllung seiner Aufgaben werden beim Zweckverband die Leitungsaufgaben zwischen den Mitarbeitern der Gemeinde Reichenbach an der Fils und dem Bauhofleiter aufgeteilt.</p>	<p>II. Vertretung und Verwaltung des Zweckverbandes</p> <p>B Verbandsvorsitzender</p> <p>§ 11 Verbandspersonal</p> <p>1. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bestellt der Zweckverband einen Geschäftsführer, der die technische Verantwortung sowie die Verwaltungs- und Finanzverantwortung übernimmt.</p>

Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf
Satzung über den Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf
Synopse zur Satzungsänderung

Neuer Satzungstext	Alter Satzungstext
<p>III. Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung</p> <p>§ 12 Allgemeines</p> <p>5. Die Geschäfte des Personalwesens des Zweckverbandes werden von dem Personalamt der Gemeinde Reichenbach and der Fils wahrgenommen.</p>	<p>III. Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung</p> <p>§ 12 Allgemeines</p> <p>5. Die Geschäfte des Personalwesens des Zweckverbandes werden von dem Personalamt der Gemeinde Hochdorf wahrgenommen.</p>
<p>VI. Schlussbestimmungen</p> <p>§ 23 In Kraft treten der Satzung</p> <p>Diese Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p>	<p>VI. Schlussbestimmungen</p> <p>§ 23 In Kraft treten der Satzung</p> <p>Diese Verbandssatzung tritt am 1. Januar 2004, die Änderung am 15. Oktober 2005 in Kraft.</p>